

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VIII.

Jahrgang 1891.

Nr. 3.

Inhalt: 1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1890. 2. Die vorläufigen Erndtenachrichten 1891.

1. Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1890.

(Vergl. Band IV. S. 257 ff., V. 1886 S. 41 ff., 1887 S. 29 ff., VI. 1888 S. 9 ff., 1889 S. 83 ff., VII. 1890 S. 9 ff.)

Im Jahr 1890 betrug die Zahl der Bestrafungen 4 543, diejenige der bestrafte Personen nur 3 829, indem in 714 Fällen im Laufe des Jahres schon bestrafte Personen nochmals bestraft wurden. Diese Zahlen zeigen gegenüber den entsprechenden Ziffern des Vorjahres eine ganz erhebliche Abnahme sowohl der Straffälle als der Bestrafte. Gegen das Jahr 1889 ergibt sich hinsichtlich der Bestrafungen ein Rückgang von 12,3 % und hinsichtlich der bestrafte Personen ein solcher von 10,2 %.

Es kamen nämlich vor:

Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte
1880	20866	—	1884	6952	5679	1888	5173	4228
1881	17794	—	1885	5735	4835	1889	5182	4263
1882	12105	—	1886	6464	5270	1890	4543	3829
1883	9890	—	1887	6311	5192			

Seit dem Jahre 1880 ist demnach das in Rede stehende Uebel um mehr als drei Viertel und seit 1882 um fast zwei Drittel zurückgegangen; seit 1884, wo erstmals die Ermittlung auf die einzelnen bestrafte Personen ausgedehnt wurde, haben die Bestrafungen um 2 409 oder 34,7 % die Bestrafte um 1 850 oder 32,6 % sich vermindert.

Bei der fortwährend abnehmenden Bedeutung des Vagantenthums hat die Behandlung des Gegenstandes im Nachfolgenden gegen die frühere Darstellung mehrfache Kürzungen erfahren.

a. Die Bestrafungen.

Von den nachstehenden tabellarischen Uebersichten veranschaulicht die Tabelle A die Vertheilung der Bestrafungen auf die verschiedenen Jahreszeiten nach den für das Großherzogthum ermittelten Gesamtzahlen der Jahre 1884—1890, während die Tabelle B auch für die Kreise die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestrafte entziffert.

Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate.

A.

Die Zahl der Bestrafungen betrug im Großherzogthum in den Jahren:	Januar	Februar	März	April	Mat	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	im Ganzen
1890 . . .	708	541	478	290	271	251	256	212	221	249	475	591	4 543
1889 . . .	837	804	610	311	295	235	279	271	214	286	389	651	5 182
1888 . . .	815	854	604	361	238	270	332	259	180	250	400	610	5 173
1887 . . .	1061	897	693	462	389	329	335	320	295	375	501	654	6 311
1886 . . .	955	848	681	351	402	405	407	398	285	428	524	780	6 464
1885 . . .	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5 735
1884 . . .	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6 952
In % 1890 . . .	15,0	11,9	10,5	6,4	6,0	5,5	5,6	4,7	4,9	5,5	10,4	13,0	100

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, entfällt auch für das Jahr 1890 die Höchstzahl der Bestrafungen mit 708 Fällen auf den Monat Januar. Die gleiche Beobachtung ist in sämtlichen Vorjahren gemacht worden, mit Ausnahme des Jahres 1888, wo das Maximum der Straffälle erst im Februar erreicht wurde. Vom Januar war sodann während der Frühjahrs- und Sommer-

monate die Zahl der Bestrafungen fast stetig gesunken, bis ausnahmsweise schon im August die Mindestzahl mit 212 Fällen erreicht war. In den früheren Jahren waren die Bestrafungen regelmäßig im Monat September am wenigsten häufig gewesen. Gegen den Jahreschluß wuchs, wie dies alljährlich wahrgenommen wird, die Zahl der Bestrafungen wieder rasch an.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayern	Würt- tem- berg	Hessen	Elbsch- Lob- ringen	Son- stige Bun- des- staaten	Deuts- reich- Aus- garn	Schweiz	Son- stige Aus- länder	Unbe- kannt
Konstanz	386	89,6	45	10,4	126	72	43	106	3	12	12	27	14	16	—
Billingen	115	92,0	10	8,0	51	13	5	36	1	3	2	7	3	4	—
Waldbhut	94	94,9	5	5,1	44	9	10	5	2	6	3	8	7	5	—
Freiburg	710	95,6	33	4,4	388	72	43	65	8	55	14	26	24	47	1
Lörrach	294	95,1	15	4,9	132	39	26	31	7	25	6	12	17	14	—
Offenburg	361	93,5	25	6,5	173	55	44	42	6	15	9	15	5	22	—
Baden	136	87,2	20	12,8	62	29	19	15	5	5	6	6	1	7	1
Karlsruhe	755	91,6	69	8,4	308	138	126	125	33	12	22	18	15	26	1
Mannheim	670	91,4	63	8,6	235	137	159	74	60	9	18	25	9	7	—
Heidelberg	374	90,1	41	9,9	154	79	55	54	30	9	10	5	3	15	1
Mosbach	282	87,6	40	12,4	76	87	81	24	7	7	17	10	1	9	3
Großherzogth.	4177	91,9	366	8,1	1749	730	611	577	162	158	119	159	99	172	7
1889	4672	90,2	510	9,8	2072	820	682	630	202	136	159	179	126	162	14

Die Bestrafungen betrafen in 4 177 Fällen (91,9 %) Männer und in 366 Fällen (8,1 %) Frauen. Die letzteren sind demnach an den Bestrafungen in geringerem Maße theilhaft als im Vorjahre, wo 9,8 Prozent der Straffälle auf das weibliche, dagegen 90,2 Prozent auf das männliche Geschlecht kamen. Bei den Männern ist gegenüber dem Jahre 1889 die Zahl der Bestrafungen von 4 672 auf 4 177 zurückgegangen, hat sich also um 495 vermindert; bei den Frauen sank sie von 510 auf 366, mithin um 144. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegt sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 4,4 Prozent (Kreis Freiburg) und 12,8 Prozent (Kreis Baden).

Die Gesamtzahl der Bestrafungen vertheilt sich auf die einzelnen Kreise in der Art, daß wie im Vorjahre wiederum auf die Kreise Karlsruhe (824), Freiburg (743) und Mannheim (733) die meisten, auf den Kreis Baden (156), Billingen (125) und Waldbhut (99) die wenigsten Fälle kommen.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften entfallen von den Bestrafungen 1 749 oder 38,5 % auf Badener, 2 357 oder 51,9 % auf Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten und 430 oder 9,5 % auf Reichsausländer, während in 7 Fällen (0,13 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Vorjahre. Ebenso überwogen wieder im Kreise Freiburg unter den Bestraften die Inländer (52,2 %), während in den in einer minder centralen Lage befindlichen Kreisen Konstanz (29,2 %) und Mosbach (23,6 %) die badischen Staatsangehörigen weniger als ein Drittel der Bestraften ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle C stellt in der gleichen Weise, wie dies für das Jahr 1889 geschehen ist, die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken dar mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung (ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen) und der strafenden Behörden; außerdem enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1889 und 1890 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Besonders zahlreich sind darnach die wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Frauen in den Bezirken Mannheim (58) und Karlsruhe (52) gewesen, wo der großen Städte wegen der Bezug der Vaganten überhaupt am stärksten ist.

In 42 Amtsbezirken überwog die Zahl der bestrafte Ausländer, dagegen nur in 7 Bezirken die Zahl der bestrafte Badener, während in 3 Amtsbezirken ebensoviele Inländer wie Aus-

(Fortsetzung folgt auf Seite 28.)